

**Eingliederungsbericht 2012**

**Odenwaldkreis**

**gemäß der Verwaltungsvereinbarung**

**über die vom Bund zu tragenden**

**Aufwendungen**

**des zugelassenen kommunalen Trägers**

## Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen zum Eingliederungsbericht 2012

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen mit einer Fläche von 623,97 Quadratkilometern und grenzt an die Bundesländer Bayern und Baden - Württemberg. Zum 30.06.2012 wies der Odenwaldkreis eine Einwohnerzahl von insgesamt 96.669 Personen auf und ist damit einer der bevölkerungsärmsten Landkreise in Südhessen. Der Odenwaldkreis ist ländlich geprägt und umfasst die Städte Bad König, Beerfelden, Breuberg, Erbach und Michelstadt sowie die Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch - Crumbach, Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Mossautal, Reichelsheim, Rothenberg und Sensbachtal.

Aufgrund der am 28.09.2004 in Kraft getretene Kommunalträger-Zulassungsverordnung nimmt der Odenwaldkreis seit 01.01.2005 als optierende Kommune die kommunalen Aufgaben und die Bundesaufgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB), Zweites Buch (II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, wahr.

Wie bereits im letzten Eingliederungsbericht erwähnt, wurde die ganzheitliche Sachbearbeitung im Kommunalen Job-Center Ende 2011 aufgegeben und die getrennte Aufgabenwahrnehmung in einem umfänglichen Umstrukturierungsprozess in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Kommunalen Job-Center implementiert. Der Odenwaldkreis verfügt nunmehr über zwei Teams, die speziell für die Leistungsgewährung nach dem SGB II zuständig sind. Diese wurden für den nördlichen und südlichen Odenwaldkreis gebildet. Weiterhin bestehen nunmehr Eingliederungsteams für die Betreuung und Vermittlung folgender Personengruppen:

- a) Betreuung/Vermittlung der unter 25-jährigen Personen
- b) Betreuung/Vermittlung der 25-49-jährigen Personen
- c) Betreuung/Vermittlung der über 50-jährigen Personen in der „Integration in Arbeit“ (InA gGmbH) über das Projekt „Perspektive 50Plus“

Ferner ist in der InA gGmbH der Arbeitgeber- und Personalservice angesiedelt nach dem der bisherige Arbeitgeberservice bei der Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises aufgegeben wurde. Der InA gGmbH ist weiterhin eine gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung zugeordnet, die unabhängig von der Finanzierung des SGB II aus Bundesmitteln betrieben wird.

Für die nach dem Sozialgesetzbuch II zu gewährenden Leistungen wurde dem Odenwaldkreis im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 (EingIMV 2012) ein um 11,1 % gekürztes Budget im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2011 zur Verfügung gestellt. Folgende Mittel wurden zugewiesen:

Eingliederungsmittel - klassisch -	2.737.140,00 EUR
Eingliederungsmittel - § 16 e SGB II -	314.650,00 EUR
Verwaltungskosten	3.284.917,00 EUR
Gesamtbudget 2012	<b>6.336.707,00 EUR</b>

Dies bedeutet für den Odenwaldkreis und den Personenkreis, der auf Leistungen zum Lebensunterhalt sowie auf Eingliederungsmittel nach dem SGB II und SGB III angewiesen sind, eine Kürzung um 793.220,00 Euro. Die Kürzung schlüsselt sich wie folgt auf:

<b>Einzelne Objekte</b>	<b>Budget Odenwaldkreis 2012</b>	<b>Kürzung je Objekt</b>
Budget EGL klassisch	2.737.140,00 €	- 66.294,00 €
Budget EGL §16e	314.650,00 €	- 188.750,00 €
Budget Verwaltungskosten	3.284.917,00 €	- 170.750,00 €
Budget §16 f (Freie Förderung)		- 367.426,00 €
<b>Gesamtbudget 2012</b>	<b>6.336.707,00 €</b>	<b>- 793.220,00 €</b>

Aufgrund der am 01.04.2012 in Kraft getretenen Instrumentenreform ergab sich für den Odenwaldkreis das Erfordernis, sämtliche Eingliederungsmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und festzustellen, ob die Maßnahmen noch den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen bzw. welche Änderungen vorgenommen werden müssen.

So war ein Großteil der Maßnahmen neu zu strukturieren, zu konzipieren und auszuschreiben.

Ferner wurden seitens der Eingliederungsmaßnahmeplanung und der Amtsleitung des Kommunalen Job – Centers umfangreiche Informationsveranstaltungen für die Träger im Odenwaldkreis durchgeführt, um die neuen gesetzlichen Grundlagen zu vermitteln und zu erläutern.

Aufgrund der mit dem Land Hessen abgeschlossenen Zielvereinbarung nach den Bestimmungen des § 48 b SGB II ergab sich für den Odenwaldkreis das Erfordernis, die Maßnahmeplanung sowie die Eingliederungsbemühungen noch verstärkter im Bereich der Vermittlung in Arbeit auszurichten, da folgende Kennzahlen vereinbart worden sind:

Vereinbartes Ziel: **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Sie setzt die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

**Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote des Kommunalen Jobcenters Odenwaldkreis sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Prozent auf 23,0 Prozent erhöht.**

Vereinbartes Ziel: **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

**Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Kommunalen Jobcenters Odenwaldkreis gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent auf 2.711 sinkt.**

Vereinbartes Ziel: **Integration Alleinerziehender**

Der Integration von Alleinerziehenden in eine Ausbildung oder eine nachhaltige Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. **Die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ (K2E4) soll im Jahr 2012 der allgemeinen Integrationsquote (K2) angenähert werden.**

Neben der Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich des SGB II / SGB III hat sich ebenfalls die Euro-Krise auf die Vermittlungstätigkeiten im Kommunalen Job – Center niedergeschlagen. So konnte unter anderem die Vermittlungszahl im Bereich des Projektes „Perspektive 50 Plus“ nur zu 80 % erreicht werden. Auch trug eine immense Personalfluktuations im Kommunalen – Job Center nicht zur optimalen Aufgabenerledigung bei. Ferner war festzustellen, dass trotz der Bewerbung von Eingliederungszuschüssen diese seitens der Arbeitgeber nur zögerlich in Anspruch genommen worden sind und Vermittlungen hauptsächlich im Bereich der Helfertätigkeiten erfolgt sind.

### **Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen:**

#### **§ 16 a SGB II - Kommunale Eingliederungsleistungen**

Für alle Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall folgende Leistungen erbracht:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Die Leistungen werden aufgrund von Vereinbarungen nach § 17 SGB II mit Trägern im Kreisgebiet erbracht. Nachgefragt wird am häufigsten die psychosoziale Beratung aufgrund eines Frauenhausstandortes im Odenwaldkreis sowie die Schuldnerberatung. Außerdem besteht eine entsprechende Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt und einem Träger bezüglich der Vermittlung von Tagespflegepersonen.

#### **§ 16 c SGB II – Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen**

Erwerbstätige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten, werden bei der Anschaffung von Sachgütern mit einem Darlehen bzw. einem Zuschuss seitens des Kommunalen Job Centers gefördert.

#### **§ 16 d SGB II - Arbeitsgelegenheiten**

Die Besetzung von Arbeitsgelegenheiten steht in der Förderpraxis des Kommunalen Job - Centers für den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Personen zur Verfügung und soll an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem soll mit den Arbeitsgelegenheiten eine soziale Integration erreicht sowie die Eignungs- bzw. Interessenslage festgestellt werden.

Aufgrund der Instrumentenreform zum 01.04.2012 fanden gravierende gesetzliche Änderungen bei diesem Eingliederungsinstrument statt.

Zum einen wurde die individuelle Förderdauer begrenzt – zum anderen sollte gerade mit den Arbeitsgelegenheiten Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden, die bei den bisherigen Aktivierungsmaßnahmen aufgrund des bisher vorgegebenen zeitlichen Rahmens selten erreicht wurde.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurden seitens eines Trägers zwei Arbeitsfelder eingestellt, da aufgrund der hohen Kosten keine Rentabilität mehr gegeben war.

Ferner belegt der Odenwaldkreis Arbeitsgelegenheiten bei diversen Institutionen und Trägern in den unterschiedlichsten Bereichen mit verschiedenen Finanzierungsformen, die variabel nach Betreuungsintensität und eventuell bestehenden Werkstattbereichen ausgestaltet sind.

### **§ 16 e SGB II – Leistungen zur Beschäftigungsförderung**

Aufgrund der engen Fördervoraussetzungen im Rahmen dieser Vorschrift finanziert der Odenwaldkreis hier lediglich 2 Beschäftigungsverhältnisse.

### **§ 16 f SGB II – Freie Förderung**

Im Rahmen der freien Förderung finanziert der Odenwaldkreis ein Theaterprojekt für den Personenkreis des Projektes „Perspektive 50 Plus“, welches neben dem Theaterprojekt Methoden zur nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung mit klassischem und kreativem Bewerbungsmanagement zur Stellensuche verbindet.

Im Rahmen des Ausbildungsbudgets 2013 des Landes Hessen wurde ergänzend zu dem Personenkreis der über 50 - jährigen die Finanzierung des Theaterprojektes für Jugendliche bis zu 25 Jahren sichergestellt. Eine Finanzierung des Personenkreises aus Bundesmitteln fand hier nicht statt.

### **§ 44 SGB III – Förderung aus dem Vermittlungsbudget**

Im Rahmen dieser Vorschrift finanzieren die Fallmanager des Job Centers des Odenwaldkreises die Erstellung und die Versendung von Bewerbungsunterlagen sowie die damit verbundenen Kosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen. Auch werden die Kosten für Gebühren und Bescheinigungen übernommen, die Kosten für Arbeitskleidung sowie Arbeitsgeräte können ebenfalls bewilligt werden. Ferner können die Kosten für den Erwerb von Führerscheinen übernommen und auch sonstige Leistungen können im Rahmen der Vorschrift nach rechtlicher Prüfung gewährt werden.

## **§ 45 SGB III - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Nach der Bestimmung kann die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung/Verringerung oder die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gefördert werden.

Mit diesen Maßnahmen werden beispielsweise erforderliche Gabelstaplerkurse, PC-Kurse sowie Bewerbungstrainings finanziert. Auch fällt unter diese Vorschrift das Bewerbercenter „Job Aktiv – Werkakademie“, welches an drei Standorten im Odenwaldkreis angesiedelt ist und mit einer Vermittlungsquote von insgesamt 85,5 % als sehr erfolgreich bezeichnet werden kann.

## **§ 75 -76 SGB III – ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung**

Durch das Land Hessen wurde in den letzten Jahren durch das Förderprogramm „Ausbildung statt ALG II“ überbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Da sich die Förderkriterien geändert haben, werden die Mittel seitens des Odenwaldkreises nunmehr in Projekt investiert, die seitens des SGB II und SGB III nicht gefördert werden. Überbetriebliche Ausbildung findet aufgrund anderer Förderinstrumente derzeit nicht mehr statt. In Einzelfällen werden ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt.

## **§ 54 a SGB III – Einstiegsqualifizierungen**

Im Bereich der Einstiegsqualifizierungen konnten in 2012 sieben Jugendliche vermittelt werden. Gerade im handwerklichen Bereich und im Bereich des Einzelhandels ist dies ein adäquates Mittel, um Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln, da durch das Praktika eine lange Erprobungsphase für den Jugendlichen und den Betrieb zur Verfügung steht.

## **§ 81 SGB III – Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Im Rahmen dieser Vorschrift wurden in Einzelfällen berufliche Weiterbildungen bei anerkannten Trägern finanziert.

## **§ 88 – 90 ff SGB III – Eingliederungszuschüsse**

Für Personen, die aufgrund von bestehenden Vermittlungshemmnissen nur erschwert in Arbeit vermittelt werden können, sieht das SGB III entsprechende Eingliederungszuschüsse vor. Die Förderdauer und die Förderhöhe richten sich nach den bestehenden Hemmnissen und den Anforderungen an dem jeweiligen Arbeitsplatz. Höhere Zuschüsse werden für behinderte und schwerbehinderte Personen gewährt. Insbesondere im Bereich des Projektes Perspektive 50Plus ist eine verstärkte Nachfrage und auch Bewilligung der Eingliederungszuschüsse für den Personenkreis der behinderten und schwerbehinderten Personen festzustellen.

Im Jahr 2012 wurden aufgrund der Wirtschaftslage leider nur 48 Eingliederungszuschüsse gewährt. Einstellungen fanden hauptsächlich im Handwerk (Hausmeister, Mechaniker, Bau, KFZ-Bereich, Maler/Lackierer, Metzger, Gastro-

nomie) sowie im medizinischen/sozialen Bereich (Altenpflege, Physiotherapie) statt. Auch konnten einige Personen im Sicherheitsgewerbe sowie im Lager/Logistik-Bereich und auch im Produktionsbereich vermittelt werden.

## Einschätzung des kommunalen Trägers

Im Jahresverlauf 2012 gestaltete sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher relativ gleichbleibend – nach Steigerungen im ersten Halbjahr 2012 bis auf 4.257 erwerbsfähigen Leistungsempfängern wurde dieser Höchststand bis im Dezember 2012 fast wieder auf den Stand des Januars 2012 reduziert werden.

	Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12
Personen in Bedarfsgemeinschaften												
insgesamt	5.875	5.944	5.958	5.968	5.967	5.980	5.946	5.887	5.864	5.898	5.894	5.886
männlich	2.849	2.892	2.896	2.886	2.889	2.892	2.877	2.850	2.842	2.857	2.866	2.863
weiblich	3.026	3.052	3.062	3.082	3.078	3.088	3.069	3.037	3.022	3.041	3.028	3.023
unter 25 Jahren	2.452	2.485	2.490	2.487	2.471	2.505	2.503	2.472	2.450	2.465	2.469	2.458
unter 18 Jahren	1.906	1.930	1.931	1.921	1.904	1.917	1.910	1.907	1.907	1.914	1.905	1.905
minderj., unverheiratete Kinder unter 18 Jahren	1.893	1.915	1.916	1.905	1.887	1.901	1.894	1.890	1.890	1.897	1.888	1.888
Personen 15 Jahre und älter	4.280	4.328	4.347	4.360	4.376	4.381	4.351	4.296	4.272	4.295	4.301	4.289
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte												
insgesamt	4.147	4.199	4.220	4.237	4.252	4.257	4.227	4.177	4.154	4.182	4.185	4.176

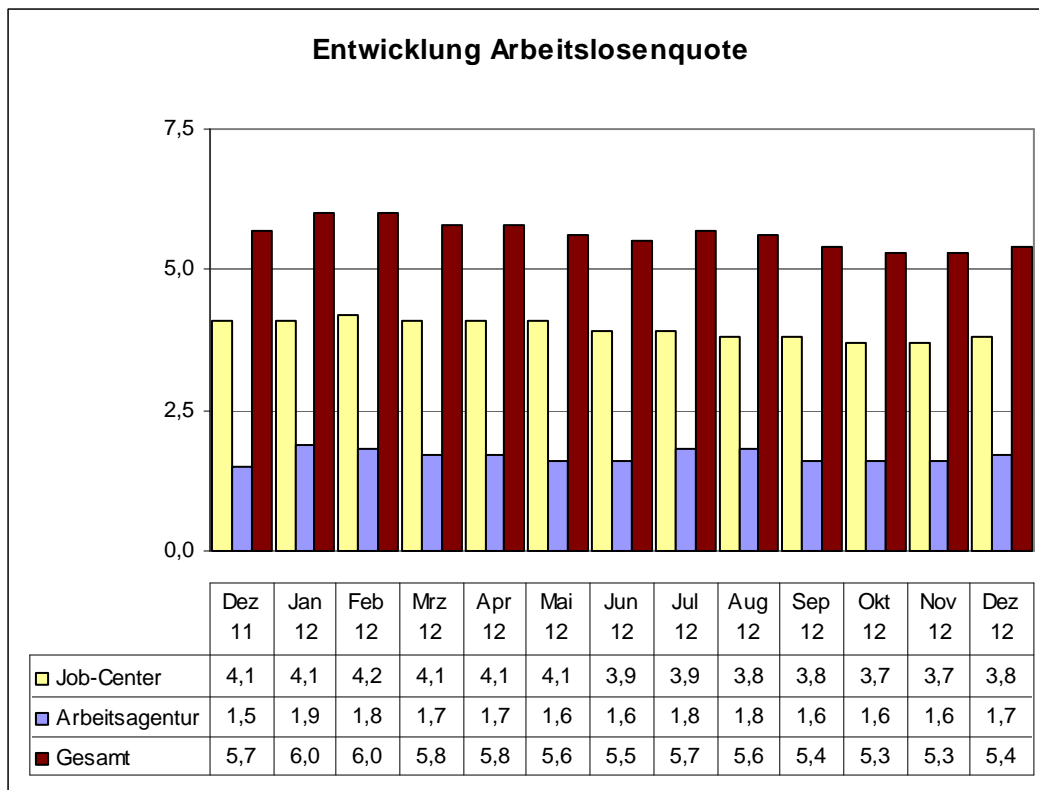
Auch im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus abhängiger oder aus selbständiger Tätigkeit in 2012 konnte im Jahresverlauf lediglich in den Sommermonaten Juni – Juli 2012, sowie im Oktober und November 2012 eine Steigerung der erwerbstätigen Leistungsbezieher erreicht werden. Am Jahresende 2012 wurde wieder exakt die Zahl aus dem Monat Januar 2012 erreicht.

	Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12
erwerbstätige Leistungsbezieher	1.234	1.225	1.242	1.246	1.242	1.248	1.263	1.236	1.248	1.285	1.273	1.234
abhängig erwerbstätig	1.158	1.145	1.167	1.169	1.167	1.170	1.187	1.164	1.182	1.217	1.206	1.169
dar. mit Einkommen von <= 400 Euro	764	746	755	758	762	748	728	733	732	761	757	745
> 400 Euro bis <= 800 Euro	163	172	188	184	175	190	214	189	192	203	191	178
> 800 Euro	231	227	224	227	230	232	245	242	258	253	258	246
selbständig erwerbstätig	83	87	81	83	81	85	82	75	73	74	72	72

Quelle:

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Januar 2013, Erschienen: 30.04.2013 (Bundesagentur für Arbeit)

Aufgrund dieser Entwicklungen gestaltete sich die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Job-Centers auch als relativ gleichbleibend, wie dem nächsten Schaubild entnommen werden kann:



Aufgrund der bisher nicht optimalen Integrationszahlen des Kommunalen Job-Centers wird der Hauptaugenmerk des Odenwaldkreises in 2013 auf der Integration in Arbeit sowie auf der Erreichung der abgeschlossenen Zielvereinbarung mit dem Land Hessen liegen.